



Sitzungsvorlage	angelegt: 30.05.2007	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	01.06.2007	II/1-115-2007
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		12.06.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss		25.06.2007	nicht öffentlich
Rat		17.07.2007	öffentlich

Bezeichnung:

Antrag auf Aufstellung einer FNP-Änderung und eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Hotelplanung am Strandweg in Horumersiel

Frau Bernard hat ihr Vorhaben in der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 06.02.2007 vorgestellt. Mit Frau Bernard hat es seitdem weitere Gespräche gegeben. Die Planungen für ein Sporthotel sind noch nicht so konkret, dass in einem bestimmten Zeitraum mit einer Verwirklichung des Gesamtprojektes zu rechnen ist. Dennoch soll an der Zielplanung Sporthotel festgehalten werden und der bestehende Betrieb „Hotel Pension Arche Noah“ Schritt für Schritt erweitert werden. Die nächsten geplanten Maßnahmen werden sich zunächst auf die Grundstücke Strandweg 15 – 19 beschränken. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke ist geplant, wobei diesbezüglich noch kein konkreter Zeitrahmen feststeht. Daher sollte vorerst eine FNP-Änderung und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Grundstücke Strandweg 15 – 19 aufgestellt werden. Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Der Geltungsbereich für die FNP-Änderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben sich aus der beigefügten Planskizze. Die angestrebten Festsetzungen werden in der Sitzung vorgestellt. Ein Auszug aus dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. II/1 „Horumersiel-Nord“ (Neufassung) und ein aktueller Auszug aus dem Flächennutzungsplan sind der Vorlage ebenfalls beigefügt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 87. FNP-Änderung (Horumersiel-Ost) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/16 „Horumersiel-Ost“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 87. FNP-Änderung (Horumersiel-Ost) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/16 „Horumersiel-Ost“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Anlagen:

Planskizze, Auszüge aus FNP und B-plan